

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 76 (1998)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Medizin

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



cherstellungshypothek weiterhin Bestand und müssten vom neuen Käufer übernommen werden.

Bei einer Zwangsversteigerung des Hauses in einem Konkurs- oder Pfändungsverfahren kommt es entscheidend darauf an, ob die jetzigen Käufer den Teilkaufpreis von Fr. 200 000.– aus eigenen Mitteln oder dank einer Bankhypothek bezahlen. Im ersten Fall können Sie davon ausgehen, dass sowohl die Nutzniessung als auch die Sicherstellungshypothek auch bei einer Zwangsversteigerung auf den Ersteigerer übergehen. Bei einem Hypothekendarlehen ist dasselbe Ergebnis nur dann mit Sicherheit gegeben, wenn die Nutzniessung bzw. die Sicherstellungshypothek der Bankhypothek im Rang vorgehen.

Anderenfalls könnte es zur Konstellation kommen, dass der Ersteigerer das Haus ohne Nutzniessung bzw. Sicherstellungshypothek erwirbt. Im einzelnen können Sie sich gegebenenfalls vom Notar beraten lassen.

### Unterstützungspflicht unter Brüdern

*Wir sind drei Brüder und alle drei verheiratet. Seit 2 Jahren bin ich Frühpensionär mit einem kleinen Vermögen sowie einem Renteneinkommen. Ein jüngerer Bruder ist noch berufstätig und Besitzer eines Einfamilienhauses. Unser jüngster Bruder ist nach zweijähriger Arbeitslosigkeit wieder zu 50% beschäftigt. Er besitzt ebenfalls ein kleines Vermögen. Man hat uns gesagt, dass wir älteren Brüder von Rechts wegen gegenüber unserem jüngeren Bruder unterstützungspflichtig seien, wenn*

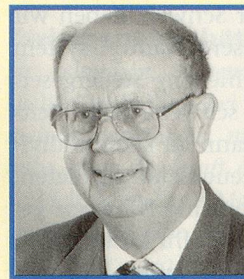
*er später in eine finanzielle oder gesundheitliche Notlage geraten sollte.*

Grundsätzlich ist die erhaltene Auskunft richtig. Geschwister sind unterstützungspflichtig, wenn sie sich in günstigen Verhältnissen befinden. Dies trifft zu, wenn sie die Unterstützungsbeiträge ohne wesentliche Beeinträchtigung einer wohlhabenden Lebenshaltung aufbringen können. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Anspruch auf Unterstützung hat, wer ohne diesen Beistand in Not geriete. Der Unterstützungsberechtigte hat Anspruch auf das, was zu seinem Lebensunterhalt erforderlich ist, wie Nahrung, Kleider, Wohnung, ärztliche Betreuung, sofern er die hierfür nötigen Mittel nicht hat und sie weder durch Veräusserung von Aktiven noch durch Arbeit zu beschaffen vermag. Wem ausreichende Sozialversicherungsleistungen zustehen, kann nicht Unterstützung verlangen.

Ihre Unterstützungspflicht könnte demnach dann eintreten, wenn Ihr Bruder kein genügendes Einkommen, sei es Erwerbseinkommen, seien es Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder anderer Versicherungsträger, hätte und nachdem er sein Vermögen verbraucht hätte.

Dr. iur. Marco Biaggi

## Medizin



Dr. med. Fritz Huber

### Gallensteine

*Seit einiger Zeit habe ich beobachtet, dass mein Stuhlgang sandgrau ist statt wie bisher braun. Die Stuhlentleerung ist normal, ich leide weder an Verstopfung noch an Durchfall. Eine Ultraschalluntersuchung förderte Gallensteine zutage. Der wegen einer eventuellen Operation zurate gezogene Chirurg will, solange ich keine Beschwerden habe und mich wohl fühle, von einem Eingriff absehen. Laut den Resultaten der Laboruntersuchungen ist meine Leber in Ordnung. Ist der graue Stuhl ungefährlich? Gibt es ein Medikament, um den Gallenfluss und damit die Stuhlfarbe wieder in Ordnung zu bringen?*

Ihr «Gallensteinleiden» ist nichts Aussergewöhnliches. Bei ungefähr einem Drittel der über 70-jährigen Menschen kann man Gallensteine nachweisen. Ein Grossteil der Betroffenen ist beschwerdefrei. Die Meinungen der Chirurgen über die Notwendigkeit der operativen Entfernung von Gallensteinen, die keine Beschwerden verursachen, sind etwas kontrovers. Es gibt Operateure, die ziehen ein sofortiges aktives Vorgehen vor, weil sie der Überzeugung sind, dass ein eventueller «Notfalleingriff» bei einer Komplikation des Steinleidens grössere Risiken in sich berge als eine sorgfältig geplante und vorbereitete Wahloperation. Ich bin aber

**S**chwarzwald, Sonne und Erholung

Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Halenschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

**Indikationen:**

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem **Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM 966,-**

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –

**Tannenhof-Klinik**  
Gartenstraße 15  
D-78073 Bad Dürkheim  
Telefon 0049 7726/930-0  
Fax 0049 7726/930-299



überzeugt, dass der von Ihrem Hausarzt zugezogene chirurgische Konsiliarius in Ihrem Fall den richtigen Rat gegeben hat. Sie haben, wie ich Ihrem Bericht entnehmen darf, nie Beschwerden festgestellt, welche auf eine Entzündung der Gallenwege oder eine Gallenstauung wegen eines eingeklemmten Steines hinweisen würden (Fieberschübe, Oberbauchschmerzen, Gelbfärbung der Haut oder der Augen). Die normalen Laborwerte erlauben uns zudem, eine bedrohliche Schädigung der Leber und der Gallenwege praktisch sicher auszuschliessen. Die Mehrzahl der im Röntgenbild oder bei der Ultraschalluntersuchung nachgewiesenen Gallensteine führt übrigens nie zu einer Komplikation. In Ihrem Alter sind die Risiken einer Wahloperation wahrscheinlich grösser als das Risiko einer Komplikation des Steinleidens. Sollten allerdings in Zukunft plötzlich eine Gallenkolik oder eine Gelbsucht auftreten, dann müssen rasch neue Überlegungen zu einem operativen Eingriff angestellt werden.

Wegen der «grauen» Stuhlfarbe würde ich mir keine Sorgen machen. Wenn die Gallenwege verschlossen sind, entfärbt sich der Stuhlgang, er wird hellgelb. Gleichzeitig ist diese Stuhlveränderung aber begleitet von einer Gelbfärbung der Haut und einer Dunkelfärbung des Urins. Ein gestörter Gallenabfluss äussert sich nach meiner Erfahrung immer auch in veränderten Laborwerten der Leber. Wir haben in Ihrem speziellen Falle wirklich keine Hinweise auf einen gestörten Gallenfluss, Sie brauchen deshalb im Moment auch kein gallenflussförderndes Medikament einnehmen. Wie die Grauerfärbung des Stuhlganges zu deuten ist, kann ich nicht entscheiden. Denkbar wäre, dass sich in jüngster Zeit Ihre Essgewohnheiten verändert haben.

Sicher ist es sinnvoll, wenn Sie in Zukunft Ihrem Hausarzt neu auftretende Bauchbeschwerden und Stuhlunregelmässigkeiten rasch melden und sich von ihm beraten lassen. So werden Sie voraussichtlich noch manche Jahre ohne Überraschungen von Seiten Ihrer Gallensteine leben können.

**Schlaf-Apnoe-Syndrom**

*Ich bin 70 Jahre alt und vor zwei Monaten wurde bei mir eine «apneu de sommeil» festgestellt. Ich war immer sehr müde und habe schlecht geschlafen. Ich habe nun einen Apparat zum Schlafen und Atmen. Könnten Sie mir bitte Näheres über diese Krankheit berichten und ob dies viel vorkommt*

Offensichtlich hat man bei Ihnen vor zwei Monaten ein sogenanntes obstruktives Schlaf-Apnoe-Syndrom diagnostiziert. Schnarchen, nächtliche Atemstörungen und vermehrte Einschlafneigung sind die Leitsymptome dieses Syndroms.

Schnarchen ist ein häufiges normales Begleitphänomen des Schlafes, das keine Beschwerden verursacht und dem auch keine krankmachende Bedeutung zukommt. Systematische Untersuchungen ergaben, dass im Alter von 60 Jahren rund 60% der Männer und 40% der Frauen schnarchen. Erkenntnisse, die im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre gewonnen wurden, haben zur Einsicht geführt, dass es doch auch schädliche Formen des Schnarchens gibt. Lautes zyklisches Schnarchen unterbrochen von längeren Atempausen und begleitet von einer vermehrten Schläfrigkeit am Tage ist nicht harmlos. Die Strömung der Atemluft in den oberen Luftwegen wird in diesen Fällen behindert oder sogar unterbrochen und während den Atempausen kommt es zu einem Abfall des Sauerstoffgehaltes im arteriellen Blut. Wenn die Störung längere Zeit unverändert andauert, nimmt bei den Betroffenen die Anfälligkeit für Herz-Kreislauf-Krankheiten zu und sie sterben auch häufiger an den Folgen solcher Leiden. In schweren Fällen wird das Allgemeinbefinden der Betroffenen tagsüber nicht nur von der lästigen Einschlafneigung gestört, sondern es kommt auch zu Müdigkeit, Vergesslichkeit, Konzentrationsstörungen, Depressionen und morgendlichem Kopfweh. Angesichts der nachgewiesenen Häufigkeit von 3% der 30-60-Jährigen und seiner Auswirkungen auf die Sterblichkeit kann das Syndrom heute als echte «Volkskrankheit» bezeichnet werden. Allein in der Schweiz leben wahrscheinlich etwa 60 000 «Schlafapnoiker/in-

liches Schnarchen unterbrochen von längeren Atempausen und begleitet von einer vermehrten Schläfrigkeit am Tage ist nicht harmlos. Die Strömung der Atemluft in den oberen Luftwegen wird in diesen Fällen behindert oder sogar unterbrochen und während den Atempausen kommt es zu einem Abfall des Sauerstoffgehaltes im arteriellen Blut. Wenn die Störung längere Zeit unverändert andauert, nimmt bei den Betroffenen die Anfälligkeit für Herz-Kreislauf-Krankheiten zu und sie sterben auch häufiger an den Folgen solcher Leiden. In schweren Fällen wird das Allgemeinbefinden der Betroffenen tagsüber nicht nur von der lästigen Einschlafneigung gestört, sondern es kommt auch zu Müdigkeit, Vergesslichkeit, Konzentrationsstörungen, Depressionen und morgendlichem Kopfweh. Angesichts der nachgewiesenen Häufigkeit von 3% der 30-60-Jährigen und seiner Auswirkungen auf die Sterblichkeit kann das Syndrom heute als echte «Volkskrankheit» bezeichnet werden. Allein in der Schweiz leben wahrscheinlich etwa 60 000 «Schlafapnoiker/in-

**AKTIONSPREIS**

**GELEE ROYALE**

aus Frankreich. Beste Aufbewahrung, da mit Honig vermischt. Töpfe zu 125 g/Honig, davon 10 g Gelee Royale. Ref. 63, 2 Töpfe: **nur Fr. 24.50 statt Fr. 39.-!**

**NACHTKERZENÖL**

erste Kaltpressung. Das reichste an mehrfach ungesättigten Fettsäuren. Für das monatliche Wohlbefinden der Frau. Ref. 62, 100 Kapseln zu 700 mg: **nur Fr. 38.50 statt Fr. 48.-.**

**BORRETSCH**

erste Kaltpressung. Reich an Linolsäure und Gamma-Linolsäure. Ref. 68, 100 Kapseln zu 700 mg: **Fr. 39.80 statt Fr. 46.-!**

Senden oder faxen Sie dieses Inserat an:  
**Bio-Gestion**, Rte de St-Cergue, P.F. 54, 1270 Trélex,  
Tél. 022 990 26 27, Fax 022 362 04 45  
Sendung gegen Rechnung. Porto: Fr. 3.60

Z2

Es gibt sie weiterhin,  
die konventionellen

**HERREN-NACHTHEMDEN  
UND -PYJAMAS**

aus Stoff, Jersey und Barchent  
sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik

**MASSKONFEKTION VOGELSANGER**

Postfach 1064, CH-8580 Amriswil, Tel. 071/411 13 94

**Bestelltalon**

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_



nen». Ein Drittel von ihnen ist so schwer von der Krankheit betroffen, dass er oder sie einer Behandlung zugeführt werden müssten. Diese Schlaf- und Atemstörung ist nicht mehr nur ein interessantes wissenschaftliches Problem für Spezialisten, sondern ein Thema der Alltagsmedizin, mit dem sich Internisten und Allgemeinmediziner immer häufiger auseinandersetzen müssen.

Durch die Nase zugeführter kontinuierlicher Überdruck (CPAP-continuos positive airway pressure) ist die Therapie der Wahl beim obstruktiven Schlaf-Apnoe-Syndrom. Während der Nacht wird die Atemluft mittels eines maskenartigen Gebildes mit Überdruck in die Nase eingepresst, um den erhöhten Widerstand in den Atemwegen zu überwinden. Die

Methode ist risikolos und der erwünschte Effekt stellt sich in der Regel sofort ein. Besonders günstig ist die Wirkung auf die Müdigkeit und die intellektuelle Leistungsfähigkeit. Der Erfolg der teuren Behandlung hängt aber entscheidend von der Kollaborationsbereitschaft und Gewissenhaftigkeit der Patienten und Patientinnen ab. Nicht wenige empfinden das Tragen der Maske während der ganzen Nacht als unständig und lästig, andere stört der Lärm des angeschlossenen Motors. Zudem ist es wichtig, dass die Behandlung regelmässig jede Nacht auf unbestimmte Zeitdauer durchgeführt wird. Die definitive Indikation zur Überdruckbehandlung muss deshalb sehr sorgfältig gestellt werden. Das Behandlungsteam muss sicher sein,

dass die Patientin oder der Patient die Möglichkeiten des therapeutischen Angebots korrekt nutzt. Nach einer Probebehandlungszeit von zwei bis drei Wochen wird mit Vorteil eine gründliche Nachuntersuchung angesetzt. Dann kann in der Regel entschieden werden, ob der subjektive und objektive Nutzen der getroffenen Massnahmen den Aufwand auch wirklich lohnt.

Wenn ich Ihre Mitteilung richtig verstanden habe, wird bei Ihnen bereits ein solches Überdruckgerät eingesetzt. Ich hoffe fest, dass Sie zu den erfolgreichen Nutzerinnen des Verfahrens gehören, dass Sie eine Besserung Ihrer Beschwerden verspüren und dass Sie tagsüber wieder mit gutem Mut und Unternehmungslust Ihre Aufgaben bewältigen können.

Dr. med. Fritz Huber

Auf keinen Fall. Eine Beraterin der SPO hat den betreffenden Arzt mit Ihren Unterlagen konfrontiert, und auch er zeigte sich erstaunt über die Höhe der Rechnungsstellung. Er beauftragte seine Arztgehilfin, seine sämtlichen Patienten der letzten drei Monate zu kontaktieren und die Höhe der Rechnungen zu eruieren. Dabei stellte sich heraus, dass in den meisten Fällen der Rechnungsbetrag mehrfach höher war als angekündigt. Daraufhin bat der Arzt um sämtliche Unterlagen, um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen, und er wird Ihnen eine Rechnung im Rahmen des Kostenvoranschlages machen. Fazit: Es kann nicht oft genug betont werden, dass es sich lohnt, die Abrechnungen stets genau zu kontrollieren und sie gegebenenfalls zu beanstanden.

**Fehlender Hausarzt**

*Ich bin 80 Jahre alt und mein Unfall liegt schon 25 Jahre zurück. Seither bin ich invalid, denn damals musste mir ein Bein amputiert werden. Seit dieser Zeit leide ich unter massiven Phantomschmerzen. Um damit überhaupt leben zu können, brauche ich seit Jahren regelmässig Injektionen eines speziellen Schmerzmittels. Ich bin zudem Diabetiker und nahezu taub. Einen Hausarzt habe ich nicht, da ich bei meinem früheren Arbeitgeber kostenlos im Spital verarztet wurde. Doch nachts liege ich vor Schmerzen oft wach und muss hin und wieder den Notarzt rufen, wenn ich nicht mehr weiter weiss.*

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass Ihre Situation unhaltbar ist und haben uns deshalb umgehend um eine Lösung bemüht. Mit Erfolg: Über die Ärztegesellschaft konnten wir einen Hausarzt in Ihrem Wohnkreis aufspüren, der auch Nacht-

# Blähungen, Mühe mit der Verdauung?

(...und bald keinen Spass mehr an einem feinen Essen?)

Die Tropfen helfen bei Verdauungsbeschwerden (z.B. bei mangelndem Gallenfluss, schlechter Fettverdauung), bei Blähungen und Aufstossen.



## Leber-Galle-Tropfen BIO-STRATH®

Dies ist ein pflanzliches Heilmittel. Lesen Sie bitte die Packungsbeilage. Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

# Patientenrecht

**Kein Verlass auf den Kostenvoranschlag?**

*Bei einem Spezialisten erkundigte ich mich über die Möglichkeit, unschöne Pigmentflecken aus dem Gesicht beseitigen zu lassen. Die Kosten der vom Arzt empfohlenen Laserbehandlung sollten um die 300 Franken betragen. Nach erfolgter Behandlung erhielt ich jedoch eine mehrfach höhere Rechnung. Berechnet wurde zudem eine Operationssaalbenutzung, obwohl die Behandlung in einem einfachen Behandlungsraum vorgenommen worden war. Muss ich die Rechnung trotzdem bezahlen?*